

# Merkblatt

Bezirkspersonalrat Hauptschule im Regierungsbezirk Köln Stand: 08/2021



## Mutterschutz in der Schule

Die rechtlichen Bestimmungen, die schwangeren und stillenden Müttern Schutz und Fürsorge gewährleisten, sind für angestellte Beschäftigte im Mutterschutzgesetz und für Beamtinnen in der Freistellungs- und Urlaubsverordnung niedergelegt. Für die Einhaltung der Schutzrechte ist die Schulleitung verantwortlich.

Der Gesundheitsschutz werdender und stillender Mütter umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Leben und Gesundheit insbesondere des Ungeborenen vor schädigenden Einwirkungen am Arbeitsplatz zu schützen.

Zur Beratung und Betreuung schwangerer Lehrerinnen beim beruflichen Umgang mit Kindern wurden die Hinweise und Handlungsempfehlungen zum Mutterschutz des Schulministeriums entwickelt und durch einen Ablaufplan / eine Orientierungshilfe der Bezirksregierung Köln ergänzt.

Weitere Informationen sind in der Broschüre Mutterschutz bei beruflichem Umfang mit Kindern des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und auf den Internetseiten des Robert Koch Instituts und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu finden.

Schulleiter und Schulleiterinnen finden Informationen, arbeitsmedizinische Empfehlungen und Arbeitsschutzregeln zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen in Corona Zeiten für die erforderliche Neubewertung des Arbeitsplatzes (Gefährdungsbeurteilung) auch auf der Seite für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Schule.

Zur persönlichen Beratung steht auch der arbeitsmedizinische Dienst der BAD Gesundheitsfürsorge und Sicherheitstechnik GmbH zur Verfügung.

### **Mutterschutz in Corona-Zeiten/Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz**

Für die erforderliche Neubewertung des Arbeitsplatzes der Schwangeren ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, bei der auch die möglichen Gefährdungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 einzubeziehen sind.

Hierzu gehören auch Regelungen zur Freistellung im Präsenzunterricht, die in Abhängigkeit der Pandemieentwicklung angepasst werden.

**Ausführliche Informationen und Formulare zum Mutterschutz für beamtete und tarifbeschäftigte weibliche Lehrkräfte im Landesdienst erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:**

**[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/mutterschutz/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/mutterschutz/index.html)**

**auf der Internetseite des MSB unter:**

**<https://www.schulministerium.nrw/en/node/15341> und <https://www.schulministerium.nrw/ressourcen-einsatz-und-ausbildung-der-lehrkraefte>**

**auf der Internetseite des MAGS unter:**

**<https://www.mags.nrw/mutterschutzgesetz>**

**Dieses Merkblatt finden Sie unter: [www.personalrat-hauptschule-koeln.de](http://www.personalrat-hauptschule-koeln.de)**